

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrter Herr Adam, Sie sind zur Zeit Schüler des Bildungsgangs

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich Technik

mit dem fachlichen Schwerpunkt Bau- und Holztechnik

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom 15.06.2016 haben Sie entsprechend §18 Absatz 4 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Fachhochschulreifeprüfung nicht bestanden, da Sie in den Fächern

Mathematik, Technologie Bau- und Holztechnik, Deutsch/Kommunikation

mangelhafte Leistungen erbracht haben.

Sie müssen gemäß §18 Absatz 4 Anlage C in Verbindung mit §5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen
	Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.



Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrte Frau Bannigk, Sie sind zur Zeit Schülerin des Bildungsgangs

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich

Gestaltung

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom 15.06.2016 haben Sie entsprechend §18 Absatz 4 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Fachhochschulreifeprüfung <u>nicht</u> bestanden, da Sie in den Fächern

Englisch, Gestaltungstechnik

mangelhafte Leistungen erbracht haben.

Sie können gemäß Nummer 18.4 der Verwaltungsvorschriften zu §18 Absatz 4 Anlage C in Verbindung mit §27 Absatz 3 der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Jahrgangsstufe wiederholen oder den Bildungsgang verlassen.

Da Sie gemäß §26 Erster Teil APO-BK (BASS 13-31 Nr. 1.1) zum Bestehen der Prüfung in einem Fach, in dem Sie die Note mangelhaft erhalten haben, eine Verbesserung um eine Note benötigen, sind Sie zur Nachprüfung zugelassen. Die Meldung zur Nachprüfung muss unter Angabe des Prüfungsfaches spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleitung schriftlich eingereicht werden.

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen
	Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.